



Kinderbetreuungs-Service • Albert-Franke-Str. 8 • 61250 Usingen

**Tel: 06081/4460635**  
**Fax:06081/984909**

Gemeinde Schmitten  
Ausschussmitglieder des Haupt-, Finanz-  
und Digitalisierungsausschuss (HFD)  
und des Sozialausschusses

Parkstraße 2  
61389 Schmitten im Taunus

Usingen, 10.12.2024

Rückmeldung zum Presseartikel vom 30.11.2024 zur letzten Ausschusssitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFD) und des Sozialausschusses

Sehr verehrte Ausschussmitglieder des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFD) und des Sozialausschusses,

wir haben am 30. November den Bericht der o.g. Sitzung in der Zeitung gelesen und mussten feststellen, dass einige Informationen in dem Artikel nicht richtig sind. Da wir nicht an der Sitzung teilgenommen haben, können wir nicht wissen, ob sie so in der Sitzung kommuniziert wurden oder von der Presse nicht richtig dargestellt wurden.

Deshalb möchten wir folgende Richtigstellungen aufführen:

Richtigstellung Frau Kleemann Verein Lichtblick e.V. - Kinderbetreuungsservice

- der Kostenbeitrag je Kind und Stunde für Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson beträgt aktuell 2,40 € und ab dem 01.01.2026 je Kind und Stunde 2,50 €
- die Kindertagespflegeperson /Tagesmutter muss für den Zuschuss nicht in Schmitten wohnhaft sein, sondern die Eltern müssen Schmittener Bürger sein – hier liegt ein Missverständnis vor. Der Gemeinde ist immer dann geholfen, wenn ein Kind in Kindertagespflege betreut wird egal, wo die Tagesmutter wohnt. Eltern können ihr Kind auf dem Weg zur Arbeit auch bei einer Tagesmutter in einem anderen Ort abgeben und die Tagesmutter erhält dann die Fördergelder der Gemeinde. So wird es aktuell in der Gemeinde Wehrheim und der Stadt Usingen gehandhabt.
- unsere Vorlage ging von einem Budget von 30.000,00 € im Jahr aus mit dem die Kindertagespflege gefördert wird. In der Gemeinde Wehrheim reicht diese Summe aus und wird nicht komplett ausgeschöpft! Der Gemeinde Schmitten steht frei einen anderen Förderbetrag zu wählen. Die Tagesmütter werden nach Eingang des Förderantrages bezuschusst. Wenn der Fördertopf in einem Jahr bereits ausgeschöpft ist, dann kann ggf. ein oder mehrere Anträge in diesem Jahr nicht mehr gefördert werden. Dieses Prozedere gibt es bei vielen anderen Fördergeldtöpfen auch. Die Gemeinde Schmitten kann deshalb frei wählen auf welchen Betrag sie den Fördertopf begrenzen möchte – ich hatte die 30.000,00 € vorgeschlagen, da die Gemeinde Wehrheim und die Stadt Usingen mit diesen Fördermitteln arbeiten. Jede Fördersumme – auch wenn es weniger als 30.000,00 € sind - die die Gemeinde Schmitten für die U3 Betreuung zur Verfügung stellt, ist ein gutes Signal an die Eltern der Gemeinde Schmitten.



Kinderbetreuungs-Service • Albert-Franke-Str. 8 • 61250 Usingen

**Tel: 06081/4460635**  
**Fax:06081/984909**

- eine Erhöhung der privaten Zuzahlung war bei den Tagesmüttern nicht zu verzeichnen seit dem die Stadt Usingen und die Gemeinde Wehrheim die Kindertagespflege mit dieser Förderung unterstützt. Außerdem können Schmittener Tagesmütter von der Förderung der Stadt Usingen und der Gemeinde Wehrheim partizipieren und habe keine Erhöhung der privaten Zuzahlung vorgenommen. Die Tagesmütter müssen ja auch weiterhin für Eltern, die nicht von ihren Kommunen unterstützt werden attraktive Konditionen anbieten. Ich sehe hier wirklich keine Gefahr diesbezüglich.
- wir können auch anbieten, dass wir die Koordination der Anträge und die Berechnung der Fördermittel übernehmen würden, wenn die Gemeinde Schmitten einen zu hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand im Fachbereich Kindertagesstätten befürchtet. Mit der Stadt Usingen verfahren wir bereits so und es funktioniert sehr gut. Gerne können Sie sich bei der zuständigen Mitarbeiterin der Stadt Usingen erkundigen.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich erwähnen, dass wir mit der Zusammenarbeit der zuständigen Mitarbeiter\*innen der Gemeinde Schmitten, dem Austausch mit Frau Krügers und der aktuellen Förderung des Verein Lichtblick e.V. sehr zufrieden sind.

Freundliche Grüße

Beate Kleemann